



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Langer Atem der Patientenvertretung - Versorgung mit Ernährungstherapie für schwerstkranke Menschen endlich verbessert

Berlin, 16.03.2017. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute im zweiten Anlauf für die Aufnahme der ambulanten Ernährungstherapie als Heilmittel bei seltenen angeborenen schweren Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose gestimmt.

Nach sehr langen Beratungen (seit 2005) wurde jetzt zur Freude der Patientenvertretung die ambulante Ernährungstherapie als Heilmittel bei seltenen angeborenen schweren Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Am 22.01.2015 hatte der G-BA den Antrag der Patientenvertretung zur Aufnahme abgelehnt. Die Rechtsaufsicht des G-BA, das Bundesministerium für Gesundheit, hat diesen Beschluss in Hinblick auf die Nichtaufnahme bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose beanstandet. Daraufhin wurden die Beratungen zur Aufnahme der Ernährungstherapie als Heilmittel in die Heilmittel-Richtlinie im G-BA weiter fortgesetzt.

Qualifizierte Therapeutinnen und Therapeuten können demnächst Betroffene und auch relevante Bezugspersonen wohnortnah beraten. Bisher war dies lediglich in Spezialambulanzen möglich. Aufgrund der Seltenheit und der Komplexität der Erkrankungen obliegt die Verordnung des Heilmittels in der Regel Ärztinnen und Ärzten, die auf diese Krankheiten spezialisiert sind.

Die Patientenvertretung hofft auf eine zügige Entwicklung entsprechender Angebotsstrukturen, um die Versorgung der schwerstkranken Menschen zu verbessern. Der G-BA prüft nach drei Jahren, wie die Neuerungen in der Versorgung umgesetzt werden.

Ansprechpartnerin:

Frau Birgit Dembski, Mukoviszidose e. V.; Tel: 0170 / 6910371; E-Mail: bdembski@muko.info

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.